

Aufruf 2024-1 vom 09.07.2024

Aufruf zur Einreichung von Förderprojekten

1. Zielbereiche, Budgetierung und rechtliche Grundlagen

Die LAG Anhalt ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur formellen Einreichung von Vorhaben auf. Im vorliegenden Projektauftrag werden Förderungen für Maßnahmen aus allen drei Handlungsfeldern und zwölf Zielbereichen der Entwicklungsstrategie in Aussicht gestellt:

Nachhaltige Wirtschaft - diversifiziert, kreativ, digital	1.1 Wohnortnahe Grundversorgung 1.2 Regionale Wertschöpfungspartnerschaften 1.3 Starke Kleinunternehmen 1.4 Berufliche Talente
Kultur und Tourismus - lebendig, qualitativ, modern	2.1 Kulturelle und touristische Infrastruktur 2.2 Produkt- und Angebotsentwicklung 2.3 Touristische Wege und Begleitinfrastruktur 2.4 Kulturlandschafts- und Heimatpflege
Generationengerechte Orte - resilient, inklusiv, gesund	3.1 Zukunftsfähige Ortsinnenentwicklung 3.2 Versorgungs- und Freizeitstrukturen 3.3 Gemeinschaft und Begegnungsräume 3.4 Gesundheit und Bewegung

Eingesetzt werden Mittel aus dem EU-Landwirtschaftsfonds (ELER, Richtlinie LEADER 2023–2027), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, Richtlinie CLLD EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF+, Richtlinie CLLD ESF+) mit folgenden Budgetierungen:

Fonds	Regionales Budget
ELER	6.594.207 Euro
EFRE	3.883.380 Euro
ESF+	773.794 Euro

Der Aufruf erfolgt auf der Grundlage der [LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Anhalt 2023-2027](#) (LES) sowie der einschlägigen im Text genannten Förderrichtlinien.

Entgegengenommen werden ausschließlich Anmeldungen aus dem [Gebiet der LAG Anhalt](#).

2. Vorhabensbezogene Informationen

Vorhaben, die in den Genuss einer Förderung kommen wollen,

- + müssen wenigstens ein Ziel in den regionalen Handlungsfeldern und wenigstens ein Querschnittsziel der LEADER-Region Anhalt verfolgen ([hier geht es zu den regionalen Zielen](#)),
- + sich dem inhaltlichen Auswahlverfahren der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) stellen und dabei eine Mindestpunktzahl erreichen ([hier geht es zu den Bewertungskriterien](#)) sowie
- + die formalen Voraussetzungen der jeweiligen Richtlinien erfüllen, so dass auch die Bewilligungsstellen dem Projekt zustimmen können.

3. Informationen zu Fördergegenständen und -konditionen

Diese sind auf der regionalen Webseite unter dem Menüpunkt [Förderung](#) zugänglich.

4. Verfahrensinformationen

Das Förderverfahren durchläuft mehrere Stufen. Beginnend mit einer Interessenbekundung werden die Vorhaben mit Hilfe des LAG-Managements weiterentwickelt, bis alle Voraussetzungen für das Auswahlverfahren der LAG und die nachfolgende Antragstellung bei der Förderbehörde gegeben sind.

Die Interessenbekundung enthält mindestens diejenigen Kernangaben zum Projekt, die zur Eingruppierung in ein Förderprogramm und einer Ersteinschätzung der Förderwürdigkeit unabdingbar sind. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Management Schritt für Schritt verfeinert und verbessert und kann demzufolge (auch wiederholt) durch die Antragstellenden in überarbeiteter Form eingereicht werden.

Antragstellende, die sich bereits zum Auswahlverfahren der LAG anmelden, haben

- + den Erfassungsbogen (siehe 5.) vollständig ausgefüllt und damit zu allen bewertungsrelevanten Punkten Angaben gemacht,
- + einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt und der LAG nachgewiesen, dass der erforderliche Eigenanteil vorhanden ist,
- + die Kosten durch die Auswertung von mindestens drei Angeboten oder durch Vorlage einer Kostenschätzung nach DIN (Planungsbüro) plausibilisiert sowie
- + alle weiteren, im Erfassungsbogen thematisierten Nachweise (Genehmigungen, Eigentums- oder Nutzungsnachweis, ggf. Stellungnahmen) erbracht.

Die formelle Beantragung kann erst nach der Bestätigung der Förderwürdigkeit durch das Auswahlgremium der LAG erfolgen. Das gesamte Verfahren ist [hier im Einzelnen erläutert](#).

5. Formerfordernisse und Terminierungen

Projektanmeldungen für alle Stadien sind formgebunden auf dem Anmeldebogen der LAG Anhalt einzureichen. Der Download ist möglich unter diesem [Link](#).

Die Auswahlitzung der LAG Anhalt findet am Dienstag, den 20.08.2024 statt. Antragstellende, die sich zum Auswahlverfahren im Rahmen dieser Sitzung anmelden möchten und die unter Punkt 4 genannten Voraussetzungen erfüllen, reichen ihre vollständigen Unterlagen in elektronischer Form bis zum

Dienstag, den 23.07.2024

bei der LAG Anhalt unter management@leader-anhalt.de ein.

Der Stichtag ergibt sich aus den Regelungen der LES. Später zum Beschluss angemeldete Vorhaben können ggf. erst in der nächst folgenden Auswahlitzung berücksichtigt werden.

Die Stichtagsregelung gilt ausdrücklich nicht für Projektideen, die die erforderliche Planungsreife noch nicht erreicht haben. Diese können laufend eingereicht werden.

6. Datenschutz

Mit der Erstanmeldung informiert die LAG Anhalt zum Datenschutz und bittet für ausgewählte Verarbeitungszwecke um die Zustimmung der Antragstellenden. Die Kenntnisnahme und ggf. Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Verarbeitungszwecke werden im Zusammenhang mit der Projektanmeldung abgefordert.

7. Kontakt und beratende Stelle

Auskünfte zum LEADER/CLLD – Förderverfahren und zum Projektaufuf in der Region erteilt das

Regionalmanagement der LAG Anhalt
Paradeplatz 19
04849 Bad Döben

Kerstin Adam-Staron
Joseph Roßteuscher
Jessica Kniza

Tel. 0160 / 98008311 oder 0162 / 8949455

management@leader-anhalt.de

www.leader-anhalt.de